

zfsö

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- Wolfgang Kessler **3** Chlor-Hähnchen für alle und andere Folgen eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU
- Johann Walter **6** Überschussliquidität: Ursachen, Folgen und mögliche Antworten der Geldpolitik
- Felix Fuders **15** Indexierte Währungen und Recheneinheiten als Mittel gegen Inflation und Finanzkrisen?
- Axel Thorndorff und Tobias Schütze **25** Geldschöpfung und Zins – heute und morgen
- Thomas Betz **38** Geldschöpfung, Vollgeld und Geldumlaufsicherung
- Dirk Löhr **47** Unmoralische Steuerhinterziehung in einem unmoralischen Steuersystem
- Elisabeth Meyer-Renschhausen **49** Von der Bodenfrage zum "Reclaim the Commons"
- Bijan Kafi **55** Gemeinschaft gestalten aus Erfahrung: Die ägyptische SEKEM-Initiative
- 59** Personalien – Berichte – Bücher

Geldschöpfung, Vollgeld und Geldumlaufsicherung

Thomas Betz

Es ist über die Maßen bedauerlich, dass es gerade in der Geldsystem- und Zins-kritischen Sphäre noch immer zu Missverständnissen im Hinblick auf die Giralgeldschöpfung durch die Geschäftsbanken und darauf abzielende Reformideen kommt. Im Folgenden soll deshalb (noch) einmal geflissentlich versucht werden, dem Missverständnis auf die Spur zu kommen:

Im Allgemeinen stellt man sich die Gewährung eines Darlehens (völlig zutreffend) als Verleihvorgang vor, also als Konstellation, in der ein A einem B einen Vermögenswert, typischerweise Geld, zeitlich begrenzt überlässt mit der Maßgabe, diesen irgendwann auch wieder zurück zu erhalten. Insbesondere dann, wenn

- A und B nicht wirklich eng befreundet sind und
- wenn die Verleihung sich über einen längeren Zeitraum erstreckt,

kommt es zu einer Formalisierung des Vorgangs dergestalt, dass schriftlich und damit für beide Seiten unstrittig fixiert werden:

- a) Laufzeit
- b) Modalitäten der Tilgung
- c) zu gewährende Sicherheiten des Schuldners
- d) Zinsen.

Nicht anders ist es, wenn A eine Bank und B eine Privatperson ist: Im Kreditvertrag werden vertraglich vereinbart Laufzeit, Tilgung, Sicherheit(en), Zinsen. Die Bank A gibt also der Privatperson B Geld und erhält im Gegenzug die – vertraglich vereinbarte – Zusicherung auf Rückzahlung.

Darlehen im Spiegel der Bankbilanz

In ihrer Bilanz realisiert die Bank den Vorgang dergestalt, dass sie auf der Aktivseite ihren Kassenbestand in Höhe des Darlehens verringert und ihren Forderungsbestand entsprechend er-

höht; d. h. sie tauscht Kassengeld gegen eine Forderung (auf Rückzahlung des Kredits) ein. Auf ihrer Aktivseite werden also in Höhe des Darlehens zwei Posten getauscht. Es erfolgt ein sog. Aktivtausch, der die Passivseite der Bilanz und damit auch die Bilanzsumme (die Länge der Bilanz) unverändert lässt. Es liegt also keine Bilanzverlängerung vor und es ist insoweit auch völlig korrekt, im genannten Zusammenhang von der Darlehensgewährung als Aktivtausch zu sprechen.

Etwas komplizierter wird die Sache, wenn B der Kredit zwar eingeräumt (und auf seinem Girokonto ausgewiesen) wird, er aber noch nicht die Zeit findet, ihn in bar bei seiner Bank abzuholen: Jetzt realisiert die Bank die Situation bilanztechnisch dergestalt, dass sie die Forderung (auf Rückzahlung) verbucht, indem sie den Forderungsbestand (auf der Aktivseite) bereits erhöht, aber den Kassenbestand (noch) nicht verringert, denn das Geld ist ja noch nicht ausbezahlt. Sie bringt die solcherart verlängerte Aktivseite der Bilanz auf der Passivseite zum Ausgleich dadurch, dass sie in Höhe des Kredits eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditnehmer (auf Auszahlung in Bargeld) bucht. Beide Seiten der Bilanz haben sich in Höhe des vereinbarten Darlehens verlängert. An dieser Stelle kommt es nun also zur berühmten Bilanzverlängerung.

B hat also noch kein wirkliches Geld in Händen, verfügt aber bereits über einen Anspruch auf wirkliches Geld bzw. Bargeld bzw. Zentralbankgeld. Aber am nächsten Tag kommt B und holt sein Geld in bar ab. Nunmehr kommt es wiederum zur Bilanz-Verkürzung: Auf der Passivseite der Bankbilanz wird die Verbindlichkeit der Bank gegenüber dem Kreditnehmer ausgebucht. Gleichzeitig verringert sich auf der Aktivseite in der selben Höhe der Kassenbestand. Auch bilan-

ziell ist die Situation wieder so, als hätte der Kreditnehmer sofort sein ihm kreditiertes Geld in bar abgeholt. Ohne den kleinen bilanztechnischen „Ausflug“ war es wieder nur ein Aktivtausch.

Der (alles) entscheidende Punkt ist nun der, dass im typischen Fall B überhaupt nicht mehr kommt, um sein Geld in bar abzuholen. Je größer die Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wurde und wird, desto geringer wurde und wird die Wahrscheinlichkeit, dass B sich sein Geld in bar auszahlen lässt; d.h. die Bilanzverlängerung wird permanent!

B holt also sein wirkliches, sein echtes Geld gar nicht ab. Statt dessen macht er etwas ganz anderes: Er geht bereits mit seinem Anspruch auf wirkliches Geld einkaufen, indem er den Anspruch auf wirkliches Geld überträgt auf jemand anderen (von dem er eine Ware oder Dienstleistung erwirbt) – per Überweisung, Scheckzahlung, Einzugsermächtigung, Kredit- oder ec-Karte. Wenn nun dieser andere – nennen wir ihn C – sein Konto bei derselben Bank hat, kommt es in der entsprechenden Bankbilanz einfach nur zum Passivtausch: Die Verbindlichkeit gegenüber B wird vermindert und die gegenüber C um den selben Betrag erhöht.

Entsprechend entsteht auch in dieser Situation erst einmal kein Zentralbankgeld-Refinanzierungsbedarf für die Bank. Anders, wenn der Kreditnehmer B seinen Anspruch (auf echtes Geld) überträgt auf einen C, der sein Konto bei einer anderen Bank hat: Jetzt muss die Bank des B diese Überweisung des Anspruchs von B nach C durch eine Überweisung von Zentralbankgeld auf die Bank des C gewissermaßen begleiten: Sie vermindert ihren Kassenbestand auf ihrer Aktivseite und gleichzeitig ihre Verbindlichkeit gegenüber B. Bei der Bank von C hingegen erhöht sich der Kassenbestand und gleichzeitig die Verbindlichkeit gegenüber C. Prinzipiell entsteht durch diesen Vorgang also auch eine Zentralbankgeld-Refinanzierungs-Notwendigkeit für die Bank des B. Aber, und das ist entscheidend: Die abertausend täglichen Hin- und Her-Überweisungen gleichen sich fast vollständig aus. Nur in dem Maße, in dem dies nicht der Fall ist, entsteht am Ende des Bankentages die Notwendig-

keit, den Restbetrag (Saldo) in Zentralbankgeld auszugleichen, und natürlich auch, ihn entsprechend zu (re-)finanzieren. Aber: Des einen Freud ist des anderen Leid. In genau dem Maße, in dem am Abend die eine Gruppe der Geschäftsbanken ihre „Spitzen“ in Zentralbankgeld ausgleichen muss, entsteht für die andere Gruppe ein Zentralbankgeld-Überschuss, der z.B. genutzt werden kann, um Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank entsprechend zu vermindern. Für das Geschäftsbankensystem als Gesamt Ganzes (bzw. die sog. konsolidierte Geschäftsbankenbilanz) gilt deshalb wiederum, dass der dargestellte Vorgang der Kreditgewährung keine Refinanzierung in Zentralbankgeld zur Voraussetzung hat. Die Notwendigkeit der Refinanzierung in Zentralbankgeld entsteht in geringem Maße alleine durch gesetzliche Vorgaben (Mindestreserve) sowie durch erforderliche Vorhaltung von Liquidität in Bargeld.

In einem gewissen Sinne „refinanzieren“ die Geschäftsbanken die von ihnen gewährten Kredite tatsächlich durch die „Einlage“ des Kreditnehmers bei dieser Bank, die dieser aber natürlich nur deshalb hat, weil ihm von dieser Bank ein Kredit in dieser Höhe eingeräumt worden ist. Das Geld, welches dem Kreditnehmer zur Verfügung gestellt wird, entstammt also bilanztechnisch dem Kreditnehmer selber! Man kann sich das veranschaulichen, indem man sich vorstellt, dass eine Geschäftsbank einem Kunden ein Bargeld-Darlehen im Rahmen des beschriebenen Aktivtausches (s.o.) gewährt, was zur beschriebenen Verminderung des Kassenbestandes und zur Erhöhung der Forderungen führt. Gleich danach leiht sich die Bank aber das Bargeld vom Kunden wieder zurück, was nun zu einer Erhöhung der Verbindlichkeit der Bank (gegenüber dem Kunden) sowie zu einer Erhöhung des Kassenbestandes der Bank führt. Das bilanzielle Endergebnis ist also eine Erhöhung sowohl von Forderungen als auch von Verbindlichkeiten um denselben Betrag, also absolut identisch mit der Kreditgewährung per Bilanzverlängerung.

Geschäftsbanken schaffen Zentralbankgeld-„Surrogat“

Das bilanztechnische Gegengewicht zum eingeräumten Kredit ist also Giralgeld (bzw. Geschäftsbankengeld, kein Zentralbankgeld!), welches *uno actu* – gewissermaßen in der selben logischen Sekunde – mit dem Kredit entsteht. Man könnte nun mit Recht argumentieren (und viele tun das auch), dass das ja eigentlich gar kein richtiges Geld ist. Und in der Tat: Geschäftsbanken schaffen kein gesetzliches Zahlungsmittel, kein Zentralbankgeld. Alleine Zentralbankgeld löst Annahmepflicht aus: Schuldner können darauf bestehen, dass ihre Gläubiger Zentralbankgeld zur Schuldendeckung akzeptieren; darauf, dass sie Geschäftsbankengeld akzeptieren, können sie nicht bestehen.

Geschäftsbanken schaffen also kein wirkliches Geld, jedenfalls kein Zentralbankgeld. Sie schaffen aber ein Zentralbankgeld-„Surrogat“, das genau so Kaufkraft repräsentieren, nachfragewirksam sein und realwirtschaftliche Vorgänge induzieren kann wie Zentralbankgeld. Mit dem Giralgeld der Geschäftsbanken können auch Löhne bezahlt, Autos gekauft und Flughäfen gebaut werden. Und nicht nur „auch“: Der erdrückende Großteil aller Zahlungen erfolgt vermittelt des Giralgeldes der Geschäftsbanken: Die gesamte Geldmenge besteht im Durchschnitt zu weniger als 10 % aus M-0 (das ist das Zentralbankgeld, also Münzen, Noten und bargeldloses Zentralbankgeld, das die Geschäftsbanken verwenden, um den Zahlungsverkehr untereinander sowie gegenüber der Zentralbank zu bewerkstelligen). Mehr als 90 % der Geldmenge bestehen aus kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen, das sind die Giro Guthaben. Dabei ist der Begriff etwas (sehr) irreführend, weil er suggeriert, dass diese nur dadurch entstanden sein können, dass da jemand etwas eingelegt hat, nämlich Bargeld, was natürlich mitnichten der Fall ist (s.o.).

Aber interessanterweise gibt es in der offiziellen Bankbilanz, die sich an der gesetzlich bindenden „Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute“ (RechKredV) ausrichtet, den Begriff „Einlage“ gar nicht! Das, was auf der Passivseite

der Bankbilanz als Konsequenz einer Einzahlung auftaucht, heißt gem. § 21 der RechKredV vielmehr „Verbindlichkeit gegenüber Kunden“¹. Wenn nun aber jemandem im Rahmen der oben beschriebenen Kreditschöpfung per Bilanzverlängerung in Höhe des Kredits ein Sichtguthaben eingeräumt wird, heißt das auf der Passivseite der Bankbilanz ebenfalls – und ganz korrekt – „Verbindlichkeit gegenüber Kunden“.

Nunmehr wird auch klar, dass man mit der (korrekten) Feststellung, dass diese „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auf der Passivseite der Bankbilanzen typischerweise höher sind als die Kreditforderungen auf der Aktivseite, nicht beweisen kann, dass es der Ersparnisse bedarf, um Kredite gewähren zu können, aber noch viel weniger, dass diese Ersparnisse in bar eingezahlt worden sein müssen; und auch nicht, dass Ersparnisse den Krediten chronologisch vorausgegangen sein müssen, und auch nicht die Bareinzahlungen derselben. Eher lässt sich damit zeigen, dass die Geschäftsbanken, insbesondere aber das Geschäftsbankensystem als Gesamt Ganzes, nicht nur die von ihnen ausgereichten Kredite, sondern auch von ihnen aufgekauft Vermögen, Wertpapiere (also auch Schuldverschreibungen von Nationalstaaten), Grundstücke, Gebäude, Computer etc. mit diesen „Einlagen“ „finanzieren“.

Dieser Sachverhalt ist vergleichbar mit einem Privatmann, der z.B. ein Auto „kauft“, indem er es mit einem Scheck bezahlt, der nie zur Einlösung gebracht wird, sondern statt dessen als Zahlungsmittel in den Umlauf geht und auch von jedermann als Zahlungsmittel akzeptiert wird. Interessanterweise hat sich die (gedachte und auch durchaus denkbare) bilanzielle Situation dieses Privatmannes nicht prinzipiell verändert: Das Auto würde er auf der Aktivseite als Vermögenswert verbuchen. Auf der Passivseite würde er eine Verbindlichkeit i. H. des Kaufpreises bis in alle Ewigkeit mit sich herumtragen, was ihn aber nicht weiter stört, solange alles so bleibt, wie es ist. Sein Eigenkapital würde sich durch den Vorgang in keiner Weise verändern, und trotzdem ist für jedermann augenscheinlich, dass das ein Super-Deal war. Auch seine (ebenfalls gedachte und ebenfalls durchaus denkbare) Gewinn- und Verlustrechnung bliebe im Ergebnis

völlig unverändert. Ebenso verhält es sich bei den Geschäftsbanken. Deshalb wird ja auch die eigentliche und tatsächliche Privilegierung der Geschäftsbanken im bestehenden System bereits durch die Bilanzen nur unzureichend, durch die Gewinn- und Verlustrechnungen aber überhaupt nicht abgebildet.

Eine Bilanz, auch eine Bankbilanz, ist eine Momentaufnahme, ist gewissermaßen die Photographie der finanziellen Situation des Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt, typischerweise zu Sylvester (31.12.). Es ist deshalb auch nicht zugänglich, diese Momentaufnahme dynamisch zu interpretieren und damit überzuinterpretieren, indem eine chronologische Abfolge und damit eine Kausalität zwischen Guthaben und Kredit unterstellt wird, die sich aber aus der „Photographie“ gar nicht wirklich ableiten lässt.

Die 4 wichtigsten Erkenntnisse:

1. Unsere Zahlungsmittel werden zu ca. 90% eben nicht von der öffentlichen, sondern von der privaten Hand, namentlich den Geschäftsbanken, geschaffen. Entsprechend fließt auch die Seigniorage, der Geldschöpfungsgewinn bzw. die Zinsen für die der Geldschöpfung zugrunde liegenden Kredite in Höhe des genannten Prozentsatzes nicht etwa der öffentlichen, sondern besagter privater Hand zu. Dass Banken ihrerseits Zinsen für Verbindlichkeiten bezahlen, tut dieser Feststellung keinen Abbruch.

2. Die Kontrolle der Entwicklung der (Brutto-) Geldmenge, insbesondere die Aufblähung, aber auch die schockartige und deflatorisch wirkende Kontrahierung – letztere ist massenhaften Abschreibungen wie panikartigen Glattstellungen der dem Geld zugrunde liegenden Kredite geschuldet – kann von der öffentlichen Hand allenfalls indirekt und jedenfalls nur unzureichend und unbefriedigend kontrolliert werden.

3. Weder die Akkumulation von monetärem noch von realem Kapital, also nicht die Ersparnisbildung, ist der Ursprung des modernen (Geld-) Wirtschaftens, sondern der Kredit, und das Geld, das aus diesem Kredit entsteht: „Geld kommt als Kredit auf die Welt!“² Die (ökonomische) Welt steht Kopf (vor dem Hintergrund des altherge-

brachten Bildes) und muss komplett umgedacht werden: Aus Kredit entsteht Geld und Investition, daraus realwirtschaftliche Produktion und Einkommen, daraus Konsumtion und irgendwann dann auch Ersparnisbildung.

4. Ersparnis ist – nicht nur auf betriebswirtschaftlicher (Mikro-), sondern gerade auch auf gesamt- bzw. volkswirtschaftlicher (Makro-)Ebene – in keiner Weise notwendige Voraussetzung für Investition. Sie ist bestenfalls überflüssig, schlimmstenfalls jedoch sogar kontraproduktiv, weil Ausdruck einer Nachfragerücke. Insofern ist aber auch der positive Zinssatz als „Belohnung“ für den Konsumverzicht des Sparerers, der eben nur vermeintlich durch seine Ersparnis Investition ermöglicht, nicht nur graduell, also der Höhe nach, sondern auch prinzipiell moralisch-ethisch delegitimiert.

Es ist schmerzlich und peinlich, dass ausgerechnet in der geld- und zinskritischen Szene das beste Argument gegen den Zins noch zu wenig Verbreitung findet, weil der moderne Geldschöpfungsprozess noch immer zu wenig verstanden wird. Dabei ist es so einfach: Es bedarf – auch und gerade bereits im bestehenden System – keiner Ersparnis, um die Investitionen tätigen zu können, die Voraussetzung für die Produktion der Güter und Dienstleistungen sind, die wir wollen und brauchen. Es bedarf also auch keines Zinses, um Sparer zu motivieren, diese Ersparnisse zu bilden, und keines Zinses, um diese zu motivieren, Ersparnisse für Investitionen zur Verfügung zu stellen!

Geldschöpfung im Konsens

Dass es eine Geld- bzw. „Geld“-schöpfung auf Ebene der Geschäftsbanken gibt, wird von niemandem ernsthaft bestritten, nicht von den Zentralbanken, nicht von den Geschäftsbanken, nicht von staatlichen Institutionen, nicht von der Wissenschaft.

So die deutsche Bundesbank zum Thema: „In der Regel gewährt die Geschäftsbank einem Kunden einen Kredit und schreibt ihm den entsprechenden Betrag auf dessen Girokonto als Sichteinlage gut. Wird einem Kunden ein Kredit über 1.000 Euro gewährt (z. B. Laufzeit 5 Jahre, 5%

p.a.), erhöht sich die Sichteinlage des Kunden auf seinem Girokonto um 1.000 Euro. Es ist Buchgeld entstanden oder es wurden 1.000 Euro Buchgeld geschaffen: Die Buchgeldschöpfung ist also ein Buchungsvorgang. Alternativ kann die Geschäftsbank dem Kunden einen Vermögenswert abkaufen und den Zahlbetrag gutschreiben.“³ Bundesbankpräsident Jens Weidmann expliziert selbst: „Eine 100-Euro-Banknote ist also formal eine Forderung über 100 Euro gegen das Eurosystem. Hundert Euro auf dem Girokonto sind dagegen eine Forderung gegen die kontoführende Bank oder Sparkasse.“⁴

Auch bereits bei der Grundausbildung von Volks- und Betriebswirten werden die Geldmengenbegriffe klar voneinander abgegrenzt: M-0 ist das pure Zentralbankgeld (s.o.), M-1 ist M-0 plus Giralgeld, welches also ganz offenbar kein Zentralbankgeld ist.⁵

Und Studierende der Betriebswirtschaftslehre, die Bankbetriebslehre vertiefen, aber auch bereits Banklehrlinge in der Berufsschule, müssen lernen, wie man richtig bucht: Die Einräumung eines Kredites seitens einer Geschäftsbank gegenüber einem Kreditnehmer wird gebucht mit dem Buchungssatz: „Per Forderung Kunde an Verbindlichkeit Kunde“, das ist die Bilanzverlängerung: In der selben logischen Sekunde wird die Bilanz sowohl um eine Forderung (auf „Rückzahlung“ des Kredits) auf der Aktivseite als auch um eine Verbindlichkeit (auf Auszahlung in Zentralbankgeld) auf der Passivseite verlängert; und das funktioniert völlig unabhängig davon, ob da jemand vorher gespart hat.

Das hindert aber die Volkswirte im Hörsaal nebenan nicht daran, stillschweigend so zu tun, als würde das, was die Bank-BWLER da lernen, alles gar nicht stimmen, als wäre nun doch wieder die Ersparnisbildung das eigentliche Ding, ohne das gar nichts läuft und mit dem alles seinen Anfang nimmt. Schlimmer noch: Nach Vorstellung insbesondere der klassischen und der neoklassischen Schule (die aber auch die keynesianische beeinflusst hat) ist Geld ein bloßer Schleier über der Realwirtschaft, der in keinerlei Wechselwirkung mit dieser steht und der im Prinzip nur verdeckt, dass alle Wirtschaftsteilnehmer eigentlich immer nur tauschen, und zwar

ohne Geld. Entsprechend kommen die meisten makroökonomischen Modelle – gerade auch die furchteinflößenden mathematischen – ganz gut auch ohne Geld zurecht, und ohne Banken sowieso. Wird doch einmal Geld integriert, so wird typischerweise so getan, als würden wir in einem exogenen Geldsystem leben, also in einem, in dem die Geldmenge exogen, also autonom von außen, vorgegeben wird und deshalb von realwirtschaftlichen Vorgängen unbeeinflusst ist. Entsprechend werden dann auch die Geldmengenbegriffe nicht (mehr) sauber getrennt. In Wahrheit leben wir aber in einem endogenen Geldsystem, in dem Marktteilnehmer, also Banken durch ihre Krediteinräumung im Zusammenwirken mit Konsumenten, Unternehmen, aber auch Spekulanten durch deren Kreditaufnahme und -tilgung tagtäglich die Geldmenge neu bestimmen!

Entsprechend muss man sich über die Prognose-Qualität dieser Modelle nicht mehr wundern, die sich regelmäßig und spätestens in Finanzkrisen als Phantasmagorien entpuppen. Und man muss sich aber auch nicht mehr wundern darüber, dass die Verwirrung betr. die Frage der Giralgeldschöpfung auch vor der Zunft der Ökonomen nicht halt macht.

Das uns vom Mainstream der ökonomischen Theorie, namentlich der Neoklassik, vermittelte Bild vom Geld und auch von der Geldwirtschaft, in der wir leben, geht nur im mathematischen Blendwerk, nicht aber im Prinzip über das hinaus, was wir als Kleinkinder vermittelt bekommen haben: Was wir nicht konsumieren, sparen wir in der Spardbüchse, tragen es dann zu dem Onkel von der Bank, der gibt es dem Onkel von der Fabrik und der kauft davon Maschinen, mit denen neue Spielsachen gemacht werden usw. „Der Banklehrling weiß, wo das Geld herkommt, der Volkswirtschaftsprofessor weiß es nicht!“⁶

Die Auswirkungen sind dramatisch. Ein Beispiel⁷: Entwicklungsländer sind typischerweise gekennzeichnet durch Arbeitslosigkeit einerseits und Mangel andererseits, was eigentlich eine widersprüchliche Situation ist. Denn was liegt näher als der Gedanke, dass die Arbeitslosen die Produkte und Dienstleistungen, derer sie bedürfen und an deren Ermangelung sie leiden, erar-

beiten? Dies ist auch möglich, allerdings unter der notwendigen Voraussetzung, dass ein modernes (Kredit-)Geld-System implementiert wird, so dass investiert werden kann, Arbeitsplätze und Werte geschaffen werden können, gerade ohne dass es vorher zu Ersparnisbildung gekommen ist. Rolf Gocht, bis 1967 Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik im (bundes-)deutschen Wirtschaftsministerium und dann bis 1975 acht Jahre Direktor der Deutschen Bundesbank, dazu: „Weder die Industrialisierung im neunzehnten Jahrhundert noch der Wieder- und Neuaufbau des Industriepotenzials in der Bundesrepublik nach dem Kriege hätten in der kurzen Zeit von wenigen Jahrzehnten und Jahren vor sich gehen können, wenn für die Erstellung der industriellen Anlagen, der Verkehrseinrichtungen, der sonstigen Infrastruktur und der Wohnungen nur die freiwillige Ersparnis der privaten und öffentlichen Haushalte aus laufenden Einkommen zur Verfügung gestanden hätte.“⁸ Etwas drastischer: Würde es stimmen, dass Investition Ersparnis voraussetzt, so säßen wir womöglich noch heute auf den Trümmern des 2. Weltkriegs.

Doch die Propaganda des Mainstreams ist stärker als der empirische Befund Gochts, welcher auch bereits mehrfach in diversen Studien bestätigt wurde. Entsprechend raten solcherart „ausgebildete“ Experten (auch in Weltbank und IWF) bis zum heutigen Tage Entwicklungsökonomien dazu, die Zinsen zu erhöhen, um dadurch zum Sparen anzuregen, damit investiert werden kann, was typischerweise dazu führt, dass die ohnehin kaum vorhandene ökonomische Aktivität endgültig abgewürgt wird. Oder, noch toller: Sie raten dazu, die mangelhafte Sparkapitalbildung im Inland zu ersetzen bzw. zu ergänzen durch Sparkapital aus dem Norden, was zu den bekannten Verschuldungs- und Ausbeutungsspiralen führt, aber nicht zu Entwicklung.

Ein nachhaltiges Geldsystem....

Das endogene Geldsystem in der gegenwärtigen Form mag für Ökonomien, die in naher Zukunft starker Wachstumsraten bedürfen (Entwicklungsökonomien, Deutschland nach dem Krieg), eine gute Lösung sein. Allerdings ist es

nicht mehr die beste Lösung für Ökonomien, die allmählich lernen müssen, im wahrsten Sinne des Wortes "erwachsen" zu werden und – genau wie ausgewachsene junge Erwachsene auch – auch ohne permanentes "höher, schneller, weiter, mehr" weiterhin gut zu leben. In einer solchen Ökonomie – und das ist auch nicht zuletzt unsere gegenwärtige deutsche – besteht das Problem darin, dass das real existierende Geldsystem eigentlich zu permanentem Wachstum zwingt, zum Wachstum der Geldsphäre und dadurch auch zum Wachstum der Realsphäre, was aber die Realsphäre eigentlich gar nicht mehr richtig bedienen kann und – aus einer Perspektive gesamtgesellschaftlicher Verantwortung – eigentlich auch gar nicht mehr richtig bedienen soll.

Deshalb wächst in entwickelten Ökonomien die Geldsphäre halt einfach ohne die Realsphäre weiter, oder doch zumindest deutlich schneller als letztere. Und jetzt erweist sich: Das bestehende – endogene – Geldsystem ist nicht nachhaltig:⁹ Zuletzt diente ein Großteil der Geldschöpfung nur mehr bloßen Finanzgeschäften, die keinen Nutzen mehr für die Realwirtschaft, aber umso größeren Schaden für sie mit sich brachten. Börsen- und Konjunkturzyklen werden durch die selbstständige Bankengeldschöpfung verantwortungslos in Extreme getrieben – manisch überschießend in Hochkonjunktur und Hausse, verstockt und depressiv in den nachfolgenden Überschuldungskrisen. Das bestehende endogene Geldsystem ist auch ein Schulden-Schneeballsystem, in dem nicht nur die Geldvermögen systemnotwendig immer größer werden, sondern auch die ihnen spiegelbildlich gegenüberstehenden Schulden: Der dem Geld in seiner bestehenden Form zugrunde gelegte Kredit kann immer nur glatt gestellt werden, indem an anderer Stelle ein Kredit entsteht, der aber mindestens um den Zinssatz höher sein muss als der vorangegangene. In einem solchen System kann es niemals ausgeglichene Haushalte geben, jedenfalls nicht bei allen und jedenfalls nicht beim Staat, jedenfalls nicht dann, wenn sich der private Sektor nicht mehr verschulden will oder kann.

Nicht zuletzt deshalb möchte die „Monetative e.V.“ wieder ein „exogenes“ Geldsystem re-eta-

blieren, in dem das Recht, Geld zu schöpfen, wieder zum Privileg der öffentlichen Hand gemacht werden soll.

Etwas ganz Ähnliches ist bereits im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert geschehen, als die Nationalstaaten der immer weiter um sich greifenden privaten Geldschöpfung durch die Banknoten der Geschäftsbanken entgegenstraten, indem sie das Recht, diese zu emittieren, staatlich und namentlich auf die Notenbank monopolisierten. In diesem Sinne ist die Vollgeldreform auch nur der logisch nächste Schritt in der Entwicklung eines sich modernisierenden Geldwesens.

Nach einer Vollgeld-Reform wäre das Geld sicherer, denn auch das bargeldlose Vollgeld wäre aus den Bankbilanzen ausgegliedert und entsprechend von einer Bankpleite nicht betroffen. Über- und Untersteuerung des Geldangebotes würden zumindest stark abgemildert. Spekulative Exzesse auf Pump wären ebenso wenig möglich wie das plötzliche „Verschwinden“ des Geldes in der Depression. Konjunktur- und Börsenzyklen würden moderater verlaufen. Die Geldmenge könnte nicht mehr nur vermeintlich, sondern tatsächlich von der Zentralbank kontrolliert und in Übereinstimmung mit der realwirtschaftlichen Entwicklung gesteuert werden. Der Geldschöpfungsgewinn käme der öffentlichen Hand zugute und nicht länger den Banken. Durch die kontinuierliche Überführung des von privaten Geschäftsbanken in Umlauf gebrachten Geldes in Vollgeld würde sich auch die Chance auf eine weitgehende Staatsentschuldung bieten, da ein Großteil des dem Staat von den Banken „geliehenen“ Geldes gar nicht von Sparern eingesammelt, sondern im Rahmen des beschriebenen Prozesses von Banken geschöpft wurde (s.o.).

Aber nicht nur Geldsystem-Kritikern im Allgemeinen, sondern gerade auch Zins-Kritikern im Besonderen bietet die Vollgeld-Idee berückende Perspektiven: In einem exogenen Geldsystem muss die Zentralbank nicht mehr einen relativ hohen positiven Leitzinssatz vorgeben, um damit einer uferlosen Ausweitung der Kreditgeldmenge einigermaßen entgegenzuwirken und damit das Geld „knapp zu halten“ (Hajo Riese) –

was in unserer gegenwärtigen Situation krisenbedingt zwar nur noch schwach, bei normalen Konjunkturverläufen aber typischerweise immer der Fall ist. In einem Vollgeldsystem bleibt die Geldmenge vom Zinssatz unabhängig und unbeeinflusst, er kann dann also auch sehr niedrig positiv, null oder auch negativ sein. Eine im August 2012 erschienene Studie des IWF¹⁰ kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass per Vollgeld-Reform nicht nur Konjunkturausschläge eingedämmt, Bank-Runs vollständig verhindert, private und öffentliche Schulden erheblich reduziert, sondern auch die Zinssätze niedriger wären. Das Handelsblatt titelte begeistert: „IWF-Forscher loben das Vollgeld“.¹¹

Vollgeld und Geldumlaufsicherung

Doch die Umsetzung der Vollgeld-Reform ist aus einer Zins-kritischen Sicht der Dinge nicht zuletzt deshalb so unerlässlich, weil erst dadurch die Voraussetzung geschaffen wird dafür, dass eine Umlaufsicherung ihre volle Wirkung entfalten kann. Was würde passieren, wenn eine Umlaufsicherung *ceteris paribus* auf unser heutiges noch bestehendes Geldsystem aufgesetzt werden würde?¹²

Eine Beschränkung der Umlaufsicherung auf das Bargeld würde dazu führen, dass das Publikum versucht, vollständig auf bargeldlosen Zahlungsverkehr auszuweichen. Weil es im endogenen Kreditgeldsystem eben nicht so ist, dass Giralgeld nur existiert, weil vorher Bargeld eingezahlt worden ist und Bargeld auch nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Geldmenge ausmacht, wird sich auch nicht etwa automatisch die Umlaufsicherung auf das gesamte Geldsystem ausbreiten. Vielmehr wird das Bargeld in der Tendenz völlig verschwinden und mit ihm die Umlaufsicherung. Anders im Vollgeldsystem: Hier gibt es keinen systematischen Unterschied zwischen Bargeld und Giralgeld. Alles Geld ist von einer Währungsbehörde emittiertes Geld erster Ordnung. Wird es von einer Umlaufsicherungsgebühr belegt, so gibt es keine Möglichkeit, sich dieser zu entziehen.

Würde die Umlaufsicherung im bestehenden System auf Giralgeld ausgeweitet, so würden

die Marktteilnehmer ihre Portfolios dahingehend optimieren, dass sie ihr Giralgeld so weit als möglich zunächst in kurzfristige oder auch täglich fällige Spar- und Termineinlagen umschichten. In unserem endogenen Kreditgeldsystem ist es nun gerade nicht so, dass durch diesen Vorgang Geld an einen Kreditnehmer „durchgereicht“ wird, der dieses zu Konsum- oder Investitionszwecken verwendet. Statt der erhofften makroökonomischen Wohltat handelt es sich nur um einen einfachen Passivtausch der Bankbilanz. Allenfalls ändern sich durch diesen Vorgang die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten der Geschäftsbank, aber nicht deren Fähigkeiten zur Kreditvergabe. Die Wirkung der Umlaufsicherung aber wäre wiederum verpufft. Anders im Vollgeldsystem: Da die Vollgeld-Guthaben außerhalb der Bankbilanzen geführt werden, kommt es bei einer Umwandlung eines Vollgeld-Guthabens in eine Termineinlage bei einer Bank auch nicht mehr zu einem Passivtausch, sondern vielmehr zu einer Verlängerung der Bilanz der Geschäftsbank: Das Vollgeld ist nun in der Kasse der Bank auf der Aktivseite, auf der Passivseite findet sich in selber Höhe die Termineinlage. Bis auf weiteres ist nun die Bank der Umlaufsicherung unterworfen, was sie entsprechend motivieren sollte, das Geld weiterzureichen. Ein Ausweichen innerhalb des Systems ist nicht möglich.

Würde im bestehenden System die Umlaufsicherung schließlich auf sämtliche Geldvermögen (Spar-, Termineinlagen usw.) ausgeweitet, so käme dies einer Vermögenssteuer gleich. Da diese sich aber nur auf Geldvermögen bezieht, würde dadurch ein Ausweichen in andere Vermögensformen regelrecht provoziert. Einmal mehr gilt aber auch in diesem Fall, dass durch die Maßnahme weder die Kreditvergabetätigkeit noch -fähigkeit der Geschäftsbanken positiv oder negativ beeinflusst werden würde. Anders im Vollgeldsystem: Wie im vorigen Fall gibt es auch hier weder für die Banken noch für das Publikum die Möglichkeit, sich der Umlaufsicherung auf Bar- und Giralgeld zu entziehen. Im Hinblick auf die übrigen Geldvermögen würde natürlich ebenfalls die Vermögenssteuer-ähnliche Wirkung gelten, aber im Vollgeldsystem gibt es auch gar keine Veranlassung, die Einbeziehung von Geld-

vermögen außerhalb von Bar- und Giralgeld in die Umlaufsicherung in Erwägung zu ziehen, weil sie bereits für Bar- und Giralgeld funktionieren würde.

Vollgeld und Freigeld

Die Umlaufsicherung bedarf also, um wirken zu können, eines exogenen Geldsystems. Aber nicht nur deshalb gehören Freiwirtschafts- und Vollgeldreform zusammen: Beide wollen ein exogenes System, in dem alleine dem Staat das Recht auf Geldschöpfung zukommt und beide wollen nicht, dass das Geld seine Entstehung einem Bankgeschäft im Sinne der Kreditvergabe verdankt. Beide wollen, dass das Geld nach Maßgabe einer sorgfältig festgelegten Mengenregel geschaffen wird und anschließend kontinuierlich, gleichmäßig, störungs- und stockungsfrei in der Volkswirtschaft umläuft und, einmal geschaffen, auf unbestimmte Zeit existent bleibt. Und beide wollen, dass Banken nur Geld ausleihen können, das sie vorher aus dem Verkauf von Wertpapieren oder Sachvermögen erhalten oder aber selbst als Kreditnehmer aufgenommen haben.

Kronzeuge ist kein geringerer als Silvio Gesell¹³, der sich mitnichten abfinden wollte mit einer Umlaufsicherung bei Beibehaltung des bestehenden Geldsystems! Was Gesell wollte, war der radikale Wechsel des Systems, war der Austausch aller Komponenten: So sollte auch die Reichsbank ersetzt werden durch das Reichswährungsamt, welches ein nunmehr tatsächlich – und nicht nur vermeintlich – exogenes Geld kontrolliert und umlaufsichert. Die Gesellsche Idee der Geldumlaufsicherung ist ein Konzept, das auf der Existenz eines exogenen Geldes und einer exogen gegebenen Geldmenge basiert. Insofern dieses sein Konzept realisiert werden soll, muss – als notwendige Voraussetzung – erst ein exogenes Geldwesen geschaffen werden.

Anmerkungen

1 http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Aufgaben/Bankenaufsicht/Gesetze_Verordnungen_Richtlinien/verordnung_rechnungslegung_rechkredv.pdf?__blob=publicationFile

- 2 Hajo Riese.
- 3 http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Dossier/Service/schule_und_bildung_kapitel_3.html?notFirst=true&docId=147694#chap
- 4 http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Reden/2012/2012_10_10_weidmann_bargeldsymposium.html
- 5 M2, M3 usw. schließen dann weniger liquide Geldformen ein, also Sparguthaben, langfristige Anlagen etc.
- 6 Gunnar Heinsohn.
- 7 Vgl. im Folgenden Thomas Betz: „Geld – Das letzte Rätsel der Freiwirtschaftslehre?“ in ZfSÖ No. 147, Dez. 2005, S. 8.
- 8 Gocht, Rolf: Kritische Betrachtungen zur nationalen und internationalen Geldordnung, Berlin 1975, S. 56 f.
- 9 Vgl. im Folgenden Thomas Betz: „Von der klassischen Geldhor-
- 10 Benes, Jaromir & Kumhof, Michael: The Chicago Plan Revisited, IMF-working-paper WP/12/202, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2012/wp12202.pdf>
- 11 Handelsblatt vom 16.08.2012, S. 18.
- 12 Vgl. im Folgenden Thomas Betz 2012 a.a.O., S. 33 f. und Christopher Mensching: „Umlaufsicherung und Geldsystem – zur Notwendigkeit einer doppelten Geldreform“ in ZfSÖ No. 147, Dez. 2005, S. 36 ff.
- 13 Vgl. im Folgenden Thomas Betz: „Geld – Das letzte Rätsel der Freiwirtschaftslehre?“ in ZfSÖ No. 147, Dez. 2005, S. 13.

Sich verschärfende soziale Ungleichheit

„Auffällig ist ... an der ... Diskussion der Wirtschaftswissenschaftler, dass sie so gut wie ausnahmslos die Probleme von Macht und Herrschaft ignorieren. Diese Probleme liegen offenbar außerhalb ihres neoklassischen Denkhorizonts. ... Die Verteilungsgerechtigkeit ist völlig verloren gegangen. ...

Im Bann der neoliberalen Politik wurde auch die Steuerbelastung für die Neureichen abgemildert. Generell gilt jetzt, dass die Besteuerung von Kapitaleinkünften geringer ausfällt als die Steuer auf Einkommen aus Arbeit. Wer nennt das endlich einen Skandal? Die Kapitalertragssteuer liegt inzwischen bei 25 Prozent, die Besteuerung des Arbeitseinkommens aber bei 45 Prozent. ...

Die Bundesrepublik ist eines der wenigen westlichen Länder, das sich den Luxus eines völligen Verzichts auf die Vermögensteuer erlaubt. Das derzeit gültige Steuersystem enthüllt in eklatanter Weise die Ungleichbelastung der Kapitalbesitzer und der 'normalen' Arbeitnehmer. ... Gleichzeitig wurde das Fluchtkapital, das in Steueroasen wie die Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg abwandert, auf mehr als 180 Mrd. Euro geschätzt. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft berechnete das Volumen der jährlich nicht gezahlten Steuern auf 70 Mrd. Euro. ...

All das ist höchst gefährlich. Mit der Zunahme der sozialen Ungleichheit ist nicht nur eine enorme Belastung des Sozialstaats, sondern auch eine Veränderung der Mentalität, mit der die soziale Realität wahrgenommen und verarbeitet wird, unausweichlich verbunden. Als Folge dieses Perzeptionswechsels taucht ein genuin politisches Problem auf. Mit verschärfter Ungleichheit wird über kurz oder lang die Legitimationsgrundlage des politischen Systems durch wachsende Zweifel in Frage gestellt.“

Prof. Dr. Hans Ulrich Wehler, Die Explosion der Ungleichheit – Ein Problem von Macht und Herrschaft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 4/2013, S. 48-49, 55-56